

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 45.

Freitag, den 7. November.

1851.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando.** — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Verordnung,

die Einführung eines gleichförmigen Buttermaßes betreffend.

Zur Beseitigung der Nachteile, welche aus der Anwendung verschiedener Buttermaße in den einzelnen Landestheilen für den Verkehr erwachsen, wird zur Erledigung der in dem Landtagsabschiede vom 12. April d. J. deshalb ertheilten Zusicherung hierdurch verordnet, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1852 an haben alle Verkäufe von Butter entweder nach dem Gewichte oder nach dem Kannenmaße, und zwar so, daß die ganze Kanne zwei Pfund, die halbe Kanne ein Pfund, die Viertekanne (das Stückchen) 16 Loth wiegt, stattzufinden. Der Verkauf in geformten Stücken ist lediglich nach der Kanne und deren Unterabtheilungen gestattet.

§. 2. Wer Butter nach einem andern Maße verkauft oder zum Verkaufe stellt, als nach dem im §. 1 bezeichneten, ist mit einer Polizeistrafe von 10 Ngr. bis zu 20 Thlr. zu belegen. Die Butter selbst ist zu Gunsten des Armenfonds der Gemeinde, in deren Bezirke die Contravention stattfand, zu confisciren.

§. 3. Als zum Verkaufe gestellt ist die Butter anzusehen, welche zum Zwecke des Verkaufs in einem Verkaufsorte oder auf dem Markte öffentlich ausgelegt oder in ein Haus gebracht wird.

§. 4. Die Polizeibehörden haben die pünktliche Ausführung dieser Verordnung zu überwachen.

§. 5. Sämmtliche Herausgeber von Zeitschriften, auf welche der §. 21 des Gesetzes vom 14. März laufenden Jahres Anwendung findet, haben diese Verordnung in ihren Blättern abzudrucken.

Dresden, den 11. October 1851.

Ministerium des Innern.

v. Friesen.

Demuth.

Bekanntmachung,

die diesjährige Rekruten-Aushebung betreffend.

Zur Messung und körperlichen Untersuchung der i. J. 1831 gebornen und demnach in diesem Jahre militärpflichtigen Mannschaft, ingleichen zur anderweiten Prüfung des Luchtigkeitsstandes der bei der diesjährigen Rekrutirung wiederum gestellpflichtigen Dienstreservisten aus den Altersclassen 18 $\frac{1}{2}$ und 18 $\frac{2}{3}$ hat die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft folgende Tage und Orte bestimmt:

A) für den Amtsbezirk Moritzburg: den 25. November, au bon marché allda,

B) für den Amtsbezirk Radeberg: den 27. und 28. November, Rathhaus allda,

C) für den Amtsbezirk Dresden: den 1., 2., 3., 4., 5. und 6. December,

und

D) für den Stadtbezirk Dresden: den 8., 9., 10., 11., 12., 13. und 15. December,

Gewandhaus hierselbst;

sowie als Reclamations-Termin

der 18. December

und zur Eröffnung der auf die angebrachten Reclamationen u. gefassten Beschlüsse

der 19. December

anberaumat worden ist.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt wird, daß wegen Tag und Stunde der Bestellung der einzelnen Ortschaften und städtischen Bezirke annoch besonderer Erlass ergeht, wird zugleich noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge §. 3 des Gesetzes vom 9. November 1848 alle Befreiungsansprüche und sonstige bezüglichen Einwendungen, bei Verlust derselben, bis zu dem bezeichneten Reclamations-Schlussstermine bei der Rekrutierungs-Commission anzubringen sind und an dem letztgedachten Bescheidungsstage sämtliche Reclamanten sich anderweit auf dem Gewandhause zu Dresden einzufinden haben.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.
v. Winkler.

Beitragereignisse.

Dresden, das Ministerium des Innern macht unterm 29. October 1851 Folgendes bekannt:

„Da nach den in den k. k. österreichischen Staaten geltenden passpolizeilichen Vorschriften die Pässe der dieselben bereisenden Ausländer mit dem Visa einer k. k. Gesandtschaft versehen sein müssen, widrigenfalls den Inhabern derselben der Uebertritt über die Grenze und das Reisen im österreichischen Staatsgebiete nicht gestattet wird, so nimmt das Ministerium des Innern von mehreren neuerdings vorgekommenen Fällen, in welchen Reisende, deren Pässe jenem Erfordernisse nicht entsprachen, an der Grenze zurückgewiesen worden sind, Veranlassung, das reisende Publicum hierauf in seinem eigenen Interesse aufmerksam zu machen.“

Dresden, 31. October. Nachstehendes ist der Wortlaut des Handschreibens, welches der Präsident der königl. Ausstellungskommission in London, Prinz Albert, an die bei der Industrieausstellung thätig gewesenen Herren Commissare erlassen hat: „Mein Herr! Ich habe die Ehre als Präsident der königl. Commission, Sie zu benachrichtigen, daß Ihrer Majestät Commissare beschloffen haben, Ihnen eine Medaille mit dazu gehörigem Zeugniß ebenso die im Drucke erscheinenden Berichte des Prüfungsausschusses sobald wie möglich zugehen zu lassen, und habe Sie zu bitten, die Annahme als Andenken an die Ausstellung und als geringes Zeichen unserer Anerkennung Ihrer uns im Laufe derselben geleisteten Dienste, nicht zu verweigern. Bei dieser Gelegenheit bringe ich Ihnen in meinem Namen sowohl als für meine Collegen unsern besten Dank für Ihre, ein Ziel mit uns verfolgende eifrige und geschickte Mitwirkung bei den Anordnungen im sächsischen Theile der Ausstellung. Wir fühlen und wissen, daß der thätigen Mitwirkung der fungirenden Commissare kein geringerer Theil des Erfolges der Ausstellung zuzuschreiben ist. Ich habe die Ehre zu sein Ihr wohlgezogener Albert, Präsident der königlichen Ausstellungskommission.“

Berlin. Der Berliner Criminal-Polizei ist es gelungen, einen großartigen Betrug zu entdecken, der in den Annalen der Berliner Criminalistik bisher völlig unerhört ist. Am 30. September, Abends spät, erschienen auf dem neuen katholischen Kirchhofe vor dem Dranienburger Thore in Berlin der Untersuchungs-

richter des Stadtgerichts, Herr Criminalrath Schlöttke, der Staatsanwalt Meier und der Polizeirath Stieber mit einer bedeutenden Anzahl Polizeibeamten, und fand sich auch der Probst Peldram bald darauf dort ein. Nach längeren Recherchen zwischen den verschiedenen Gräbern schritten diese Beamten zur Eröffnung eines Grabes, in welchem am 24. Nov. 1848 der Schneidermeister Franz Thomatscheck begraben worden war. In dem mit vieler Mühe geöffneten Grabe fand man den Sarg noch ziemlich wohl erhalten vor. Die Polizeibeamten behaupteten, daß in demselben kein Leichnam zu finden sein würde. Man erbrach mit aller Vorsicht den Sarg, und wirklich, zum Erstaunen aller Anwesenden, fand man in demselben nichts als ein altes Plättbret und ein Bund halbvermodertes Stroh. Ein Leichnam lag nicht in dem Sarge, obwohl solcher, wie sich der Todtengräber deutlich erinnerte, mit allen kirchlichen Ehren begraben worden war, und obwohl an diesem Sarge bei der Beerdigung mehrere Angehörigen geweint und geklagt hatten. Inzwischen waren hier in der Stadt von Seiten der Polizei einige Verhaftungen vorgenommen worden, und namentlich war auch der Arzt eingezogen worden, der den angeblich in diesem Sarge begrabenen Todten in seiner letzten Krankheit behandelt und für denselben den Todenschein ausgestellt hatte. Das hier vorliegende, eben sowohl räthselhafte als anscheinend grausenvolle Sachverhältniß klärte sich sehr bald einfach dahin auf: Im Herbste 1848 wohnte der durch seinen Zeitungskrieg mit einer Feuerversicherungs-Gesellschaft bekannte Schneidermeister Anton Thomatscheck der sogenannte Eidesleister mit dem geschlossenen Ringe am Halse) unter den Linden Nr. 47. Bei demselben befand sich zum Besuch sein Bruder, der Schneidermeister Franz Thomatscheck. Beide lebten in dürftigen Vermögensumständen und kamen auf die Idee, sich in einer eigenthümlichen Weise Geld zu verschaffen. Anton versicherte nämlich bei zwei auswärtigen Gesellschaften das Leben des Franz mit 10,000 Thalern Gold. Kaum war die Versicherung in Ordnung, als Franz scheinbar plötzlich krank wurde und am 20. November scheinbar starb. Ein hiesiger Arzt ließ sich gegen eine Belohnung von 100 Thalern bewegen, einen falschen Todenschein auszustellen, auf Grund dessen der Beerdigungsschein erteilt wurde. Die angebliche Leiche wurde in einen Sarg gepackt und dieser mit allen Ehren und Ceremonien begraben. In der

Wahrheit
lichen Lo
nachdem
sehen und
land geflo
Plättbret,
künstlich
gepackt.
matscheck
zahlt, in
der theilte
gräbnisse
waltende
drei Jahr
ton Thon
und der a
telt und n
wird vor
ausgegral
worden.

Aus
marische
öffentliche
entwurf,
weicht jed
darin ab,
und bezüg
der factisc
die rechtl
den. —
gerichts ei
beabsichtig
strafe bele
Hochverra
brechen g
andere reg
gegen die
liche Beh
waffnete
verweisen
Verfahren
theilsprüche

Franz
12 Uhr f
Grafen v.
mächtigem
Karoline
Bereits n
mittels de
monatliche

Dre
Auswand

Wahrheit hatte der Franz Thomatscheck kurz vor seinem angeblichen Tode das Haus seines Bruders heimlich verlassen, und nachdem er in der Entfernung sein eigenes Begräbniß mit angesehen und seine eigene Leichenrede gehört hatte, war er ins Ausland geflohen. In den Sarg hatte man in Wahrheit ein altes Plättbret, ein nasses Tund Stroh und, um einen Todtengeruch künstlich zu erzeugen, einen Haufen verdorbener Kinder-Kalldaune gepackt. Auf Grund aller dieser Prozeduren erhielt Anton Thomatscheck die Versicherungssumme von 10,000 Thalern ausgezahlt, in welche er sich mit seinem im Auslande befindlichen Bruder theilte. Die angebliche Wittve verließ bald nach dem Begräbniß Berlin und ging auch ins Ausland. — Durch die obwaltende Nemesis ist dieser so fein gesponnene Betrug jetzt nach drei Jahren noch entdeckt und vollständig constatirt worden. Anton Thomatscheck und der mitschuldige Arzt sind bereits verhaftet und der angeblich Verstorbene soll im Auslande auch schon ermittelt und mittels telegraphischer Depesche arretirt sein. Der Todte wird vor den Schranken des Gerichts wieder auferstehen. Der ausgegrabene Sarg ist zum gerichtlichen Verwahrsam eingeliefert worden.

Aus Thüringen, 25. October. (D. P. A. Z.) Die weimarische Regierung beabsichtigt jetzt auch, das mündliche und öffentliche Verfahren beim Civilproceß einzuführen. Der Gesetzentwurf, welcher hierüber dem nächsten Landtag vorgelegt wird, weicht jedoch von der französischen Gesetzgebung wesentlich auch darin ab, daß die Privatverhandlungen zwischen den Parteien und bezüglich ihrer Anwälte sich nur auf die nächste Ermittlung der factischen Verhältnisse beschränken, während die weiteren und die rechtlichen Verhandlungen vor dem Gerichte gepflogen werden. — Zugleich wird aber auch in Betreff des Geschwornengerichts eine Beschränkung der Competenz desselben in der Weise beabsichtigt, daß man nur Verbrechen, welche mit Zuchthausstrafe belegt sind, sowie von den sogenannten politischen nur den Hochverrath, Staatsverrath, Majestätsverbrechen und Verbrechen gegen die Familie des Staatsoberhauptes und gegen andere regierende Fürsten, vor die Geschwornen bringen, hingegen die, welche Auflehnungen oder Ungehorsam gegen öffentliche Behörden und Friedensstörungen (Landfriedensbruch, bewaffnete Hausversammlungen etc.) betreffen, an die Kreisgerichte verweisen will, bei denen gleichfalls öffentliches und mündliches Verfahren eingeführt ist, und welche durch ihre bisherigen Urtheilssprüche sich allgemeines Vertrauen erworben haben.

Frankfurt, 28. October. (D. P. A. Z.) Heute Mittag 12 Uhr fand nach vorhergegangenen Civilacte die Trauung des Grafen v. Hohenthal-Knauthayn, königlich sächsischen bevollmächtigten Ministers bei der französischen Republik, mit Gräfin Karoline v. Bergen, Witve des Kurfürsten von Hessen, statt. Bereits wenige Stunden darauf verließen die Neuvermählten mittelst der Main-Neckar-Eisenbahn unsere Stadt, um eine mehrmonatliche Reise nach Italien anzutreten.

Bremen, 24. October. Das Nachweisungsbureau für Auswanderer in Bremen hat den ersten Bericht über seine Wirk-

samkeit herausgegeben, der folgende statistische Uebersicht enthält: Während des Zeitraums vom 1. Januar bis zum 30. September 1851 wurden, laut amtlicher Bescheinigung, von Bremen aus befördert: nach Neu-York in 103 Schiffen 15,847 Passagiere, nach Baltimore in 24 Schiffen 4,460 Passagiere, nach Neuorleans in 20 Schiffen 5,161 Passagiere, nach Philadelphia in 8 Schiffen 713 Passagiere, nach Galveston in 7 Schiffen 920 Passagiere, nach Port Adelaide in 1 Schiff 258 Passagiere, nach Greytown in 1 Schiff 56 Passagiere, nach Callao (Lima) in 2 Schiffen 404 Passagiere, zusammen in 166 Schiffen 27,819 Passagiere. Von diesen wandten sich während der Zeit vom 1. März bis 30. September 1851 an das Nachweisungsbureau für Auswanderer in Bremen überhaupt 12,064 Personen. Unter diesen erhielten Logis und Kost nachgewiesen überhaupt 3,311 Personen.

Wien, 28. October. Man schreibt aus Galizien: Während der Abendsahrt des Kaisers von Zaleszyk nach Czernowitz wurden auf die ganze 5 Meilen lange Strecke Leute mit brennenden Pechfackeln von 8 zu 10 Fuß auseinander gestellt, ihr Licht verbreitete eine Tageshelle, daß man Czernowitz und Sadagura übersehen konnte. Zu Radauz fand der Monarch so ein Gefallen, daß er dort seinen Aufenthalt verlängerte und einen Tag länger verblieb.

Paris, 27. October. Auf telegraphischem Wege wird das heute im Moniteur bekanntgemachte neue Ministerium gemeldet, und die Ansicht hat also Recht behalten, welche den heutigen Montag als letzten Termin für den Eintritt des neuen Cabinets bezeichnete. Herr Ducos, welchen die Nachrichten vom 26. October noch als angeblichen Mittelpunkt der fortdauernden Unterhandlungen nennen, ist nicht Mitglied desselben. Zum Justiz- und Cultusminister ist der Generalprocurator Corbin aus Bourges, zum Minister des Auswärtigen Herr Turgot, des Unterrichts Charles Girard, des Innern Tiburce Thorigny, des Handels Casabianca, der öffentlichen Arbeiten Lacrosse, des Krieges Leroy de Saint Arnaud, der Marine Fortoul, der Finanzen der Finanzinspector Blondel ernannt worden. Casabianca und Lacrosse sind Mitglieder der Nationalversammlung und letzterer auch eines der eifrigsten Mitglieder der Commission zur Untersuchung der Marineangelegenheiten, deren von Dusfaure redigirter Bericht in kurzem erscheinen wird. Nachfolger des Polizeipräsidenten Carlier wird der Präfect Maupas von Toulouse. Man empfiehlt demselben in den Zeitungen Talleyrand's bekanntes Wort: Vor Allem nur keinen Eifer. Er gilt für einen Hitzkopf.

— Das Schreiben, welches Kossuth bei seiner Ankunft zu Marseille an den Präfecten des Departements der Rhonemündungen richtete, lautet wie folgt; „Durch die edelmüthige Vermittelung der Regierungen, welche der Humanität freud sind, aus meiner Internirung zu Rintahia befreit, bin ich eben an Bord des „Mississippi“, welcher von der Regierung der Vereinigten Staaten zu meiner Unterstützung, besonders geschickt worden war, zu Marseille angekommen. Ich suche bei der Regierung der französischen

Republik um freie Passage und um Schutz nach, um durch Frankreich zu reisen, da ich die Absicht habe, mich direct nach England zu begeben. Ich bin von meiner Frau und meinen drei Kindern begleitet, welche letztere ich in eine Erziehungsanstalt in London bringen will, bevor ich mich nach den Vereinigten Staaten begeben, um dem Volke und der Regierung der Union für den großmüthigen Beistand zu danken, womit sie mein Unglück geehrt haben. Mein Secretär und dessen Familie, der Lehrer meiner Kinder, zwei Offiziere und ein Diener bilden mein Gefolge. Ich stelle meine rein menschliche Bitte unter den Schutz der französischen Ehre und Ihrer edelmüthigen Gesinnung. Ich habe die Ehre, Herr Präfect u. s. w. L. Kossuth.“ Der Präfect erwiderte hierauf in folgender Mittheilung an den Consul der Vereinigten Staaten: „Marseille, 27. Sept. Herr Consul! Ich habe Sie zu benachrichtigen die Ehre, daß durch eine telegraphische Depesche, welche mir in diesem Augenblicke zukommt, der Minister des Innern mir ankündigt, daß die vom Herrn Kossuth nachgesuchte Erlaubniß, durch Frankreich reisen zu dürfen, um sich nach England zu begeben, nicht ertheilt werden kann. Herr Kossuth, dessen Pässe von dem Gesandten der franz. Republik in Konstantinopel nicht nach Frankreich visirt worden sind und der nur in Berücksichtigung des Wunsches, welchen er im Interesse der Gesundheit seiner Frau und seiner Kinder ausdrückte, in Marseille ans Land gehen durfte, muß von mir immer noch als am Bord der amerikanischen Dampffregatte „Mississippi“ befindlich angesehen werden, und ich muß daher durch Ihre Vermittelung, Herr Consul, die Entscheidung zu seiner Kenntniß bringen, welche von dem Minister des Innern in Bezug auf das Gesuch getroffen wurde, welches an die Regierung gelangen zu lassen, Herr Kossuth mich gebeten. Genehmigen Sie, Herr Consul u. s. w. Der Präfect des Departements der Rhonemündungen, Suleau.“

London, 25. October. Süddeutsche Regierungen, namentlich Württemberg, sollen in England amerikanisches Getreide und Mehl einkaufen, um bei den ungünstigen Ernteresultaten zu Hause gegen Mangel gedeckt zu sein. Diese Notiz finden wir in mehreren englischen Blättern.

— Die große englische Südwest Eisenbahn Compagnie hat einem Zeitungsverkäufer das Recht, an den ihnen gehörigen Stationen Journale feilzubieten, für jährlich 1000 Pfd. St. verkauft. Ein Reisender, der von London z. B. nach Dover reist und umgekehrt, kann auf dem Bahnhof für einen Penny eine Zeitung leihen, die er in Dover wieder abgibt. Einlage wird nicht verlangt. Diese Einrichtung besteht jetzt auf allen englischen Bahnstrecken.

*** Königsbrück. Es ist eine sehr seltene Erscheinung, daß man aus kleinen Städten von hohen musikalischen Kunstgenüssen berichten kann. Kleine Städte und große Künstler gleichen einer Dissonanz, die fast immer unaufgelöst bleibt. Nur besondere Umstände können den Bewohnern von kleinen Städten das Glück verschaffen, einen wahren Virtuosen in ihrer Mitte

hören zu können. Wann dies aber der Fall ist, sollte man auch mit aller nur möglichen Aufopferung ein so seltenes Glück zu schätzen wissen. Leider lehret die Erfahrung, daß man solchen hohen Kunstgenüssen oft flachere Vergnügungen vorzieht oder doch die Gelegenheit dazu mit Gleichgiltigkeit betrachtet und unbenutzt läßt. — Seit einer großen Reihe von Jahren ist unser Städtchen nur zweimal so glücklich gewesen, wahre Violin-Virtuosen in seinen Mauern zu hören. Der erstere, mit Namen Mollenhauer, wurde durch Kränklichkeit seiner Frau bei uns festgehalten, und gab unter dem rauschensten Beifalle zwei Concerte. Der zweite ist der schon in vielen Städten in der Nähe und Ferne rühmlichst bekannte junge Herr Stabler, Zögling des Prager Conservatoriums. Die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr auf ihn zu lenken, das ist der Zweck dieses Aufsatzes. Seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit — denn er ist frei von dem gewöhnlichen pikanten Künstlerstolze — machen ihn einer Seits eben so liebenswürdig, als sie anderer Seits die Ursache sein mögen, seine Künstlerbahn in kleinen und mittlern Städten zu beginnen. Zweimal spielte er öffentlich hier, zweimal im Privatirkel auf hiesigem Schlosse und einmal mit uneigennütziger Hingebung im hiesigen musikalischen Kränzchen, und überall folgte ihm der ungetheilteste und rauschenste Beifall. Sein Spiel ist eben so meisterhaft als bezaubernd. Er beherrscht in technischer Hinsicht vollkommen sein Instrument, und sein Spiel kann zuvörderst ein eklatantes genannt werden. Mit ruhiger Haltung gleitet er mit einer bewundernswürdigen Fertigkeit, Leichtigkeit und Klarheit über die schwierigsten, sowohl ein- als mehrstimmigen Passagen hinweg, und läßt dadurch die Bravourstellen in ihrer vollen Mächtigkeit erscheinen. So eklatant, eben so elegant ist aber auch sein Spiel. Goldrein, gepaart mit Kraft, Weichheit und Zartheit entquellen die Töne seinem sichern Bogenstriche, und auch in den delikatesten Stellen, (z. B. Staccato, Pizzicato, Flageolet u.), entfaltet er jene bezaubernde Nettigkeit, die man Liebreiz, Anmuth oder Grazie zu nennen pflegt. Endlich aber, und das ist wohl die herrlichste Eigenschaft an einem musikalischen Künstler, versteht Herr Stabler die Kunst, die Kunst selbst zur Dienerin des menschlichen Gemüths zu machen. Man höre ihn vorzüglich in einfachen und melodiereichen Sätzen, und man wird sich wie von einer magischen Kraft so hingezogen fühlen, daß man um sich her Alles vergißt. Sein Spiel fesselt, ergreift, erschüttert, bewegt und erhebt das Gemüth; man merkt es demselben an, daß er von Natur aus mit einem reichen und tiefen Gemüthe ausgestattet ist, und man kann in Wahrheit davon sagen: „Was vom Herzen kommt, geht wieder zu Herzen.“ Daher ist sein Spiel ein wahrhaft seelenvolles zu nennen. — Möge das Publikum an keinem Orte, wo Herr Stabler auftritt, den Hochgenuß, ihn zu hören, sich entgehen lassen! Ihm folgt unser innigster Dank, unsere Liebe und Hochachtung. Solchem Künstlertalente muß nach dem Rathe des Ewigen eine herrliche Zukunft bestimmt sein.

der
stattfin
P

zum 18
gestohle
Erfuche

stättete

irgend e

als in d
sowie de
mirte B
scheinige
binnen C

der Bef
werden

welcher
hiesiger
jeningen,
Vergleich

der Inro

der Bef

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

Der dießjährige Martinimarkt, hier, fällt so, daß

den 11. dieses Monats der Viehmarkt

und

den 12. dieses Monats Nachmittags und den 13. dieses Monats Vormittags der Krammarkt stattfindet.

Pulsnitz, den 5. November 1851.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Bekanntmachung.

Aus der, der verw. Fleischer Eckardt allhier gehörigen, unfern des Schießhauses gelegenen Scheune sind in der Nacht zum 18. October d. J. drei Säcke mit dießjährigen, von der Spreu noch nicht gereinigten Sommerfornausdrusch spurlos gestohlen worden und wird dieser Diebstahl zu Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes mit dem Ersuchen veröffentlicht, etwaige Verdachtsgründe anher anzuzeigen.

Schloß Pulsnitz, den 25. October 1851.

von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Hausbesizers und Bandfabrikanten Friedrich Leberecht Schurig in Großröhrsdorf ist auf erstattete Insolvenzanzeige der Concurssproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Schurig, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu haben glauben, öffentlich und peremptorisch hiermit geladen,

künftigen 11. Februar 1852

als in dem anberaumten Liquidationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust ihrer Ansprüche daran, sowie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auch sonst legal an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzumelden und zu bescheinigen, hierüber mit dem bestellten Rechtsvertreter und nach Befinden des Vorzugs halber, mit einander rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, und

den 26. März 1852

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu sein, hiernächst

den 6. April 1852

welcher zugleich zum Verhörs- und Gütepflegungstermine anberaumt worden ist, zu rechter früher Gerichtszeit anderweit legal an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, über die in Vortrag kommenden Vergleichsvorschläge, wobei die Außenbleibenden, oder Diejenigen, welche sich über die Annahme des etwa abzuschließenden Vergleichs gar nicht, oder nicht bestimmt erklären, für in den Vergleich einwilligend werden angesehen werden, zu erklären, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt

den 13. April 1852

der Inrotulation der Acten zum Verspruch und eventuell

den 18. Juni 1852

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sub poena publicati sich zu gewärtigen.

Justiz-Amt Radeberg, am 15. August 1851.

Bieder mann.

Von jetzt an offerire ich mein wohl assortirtes Lager verschiedener Kalender-Sorten, zugleich den neu verbesserten Freiburger Berg-Kalender zu dem sehr geringen Preise von 5 Ngr.

Carl Günther, Buchbindermeister in Radeburg.

Zum Kirmesfeste,

Sonntag und Montag, den 9. und 10. November ladet höflichst und ergebenst ein **Gärtner**, in Niederröbern.

Zum Kirmesfest,

künftigen Sonntag und Montag, als den 9. und 10. November, wobei ich mit frischem Kuchen aufwarten werde, ladet ergebenst ein **Peschel** in Verbitzdorf, Schenkwirth.

Den 13. November 1851

Ball

in der Vollmondgesellschaft

zu Königsbrück.

Anfang Abends 6 Uhr.

2 Ballotagen.

Wegen Ableben des Kürschnermeister Johann Gottlob Menzel beabsichtigt Unterzeichnete sämtliche, fertige und unfertige Kürschnerwaaren im Ganzen und Einzelnen bald und zu billigen Preisen zu verkaufen.

Königsbrück, am 4. November 1851. Die Wittwe daselbst.

Schwarze und rote Tinte

in feiner und ordinärer Qualität empfiehlt

Königsbrück. **Moriz Fischer**, Buchbinder.

Alle Sorten Kalender für **1852** sind zu haben beim Buchbinder **O. Donatt**.

Radeberg, d. 4. November 1851.

500 Thlr., sowie **600** Thlr., ist gegen gute Hypothek auszuleihen beauftragt

Radeberg. **Copist Richter**.

Unterzeichneter macht hiermit seinen werthen Gästen bekannt, daß nächste Woche nicht Montags, sondern Dienstags die gewöhnlichen geselligen Zusammenkünfte stattfinden werden.

Lozdorf. **Klunker**, Gastwirth.

Am Reformationsteste Abends habe ich auf dem Herrenhause ein langes Cigarrenpfeichen verloren. Andenken halber ist mir es werth, und gebe dem Finder desselben 10 Ngr.

Lonkwitz, Gesell beim Schlossermstr. Kentsch in Pulsnitz.

Eine Partie gute Speise-Kartoffeln sind zu verkaufen bei **Santuschke** im Kleeblatte zu Camenz.

Auction.

Montags, den 17. und Dienstags, den 18. November, von früh 9 Uhr an, sollen im Gasthof zum goldenen Anker mehrere Mobilien, als Spiegel, Tische, Stühle, Sophas, Kommoden, Schreibpulte, Kleider- und andere Schränke, Bettstellen, Kleider, Leinzeug, Federbetten, Haus- und Küchengeräthe von Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain etc., 1 kleines Pianoforte, 1 große eichene Waage und Gewicht den Meistbietenden überlassen werden.

Wer noch was dazu geben will, wird gebeten, das Verzeichniß baldigst einzureichen.

Radeberg, den 7. Novbr. 1851.

Johann Gottlieb Richter, Auctionator.

Bekanntmachung.

Nächsten 17. November, Vormittags 9 Uhr, soll in der Mittelschenke zu Großröhrsdorf, die, dasiger Gemeinde angehörige sogenannte alte Oberschenke, bestehend in dem Hause sub. Nr. 162 des Brand-Catasters nebst Garten, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen durch den Unterzeichneten versteigert werden.

Großröhrsdorf, am 4. November 1851.

C. Schöne, Vorst.

Bekanntmachung.

Nächsten 16. November — fällt Sonntags — von Nachmittags 2 Uhr an versteigere ich in der, nahe der Hartbachmühle gelegenen Waldung des Bauergutsbesizers Wehner zu Friedersdorf, 40 Klaftern gutes kiefernes Stockholz gegen Baarzahlung, wie ich hiermit bekannt mache.

Großröhrsdorf, am 3. Novbr. 1851.

Kunath.

Am Montage, als den 28. October, ist ein blaugedrucktes Buch, einige Kleidungsstücke enthaltend, gefunden worden, welches, wie man in Erfahrung gebracht hat, einem Pulsnitzer gehört, und ist gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen bei **Christoph Seifert** in Bretznig.

Am 2. October ist ein Rechnungsbuch mit blauem Umschlage und den Namen „Jenich“ in Bischoheim verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbiges gegen eine Belohnung von 5 Ngr. abzugeben bei

Johann Gottlob Müse, Zimmermann in Bischoheim.

Aufforderung.

Die Herren jagdberechtigten Grundstücksbesitzer der Stadt- für Pulsnitz oder deren Ruznießer, werden ersucht Sonntag, den 9. November d. J., Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Schießhause sich einzufinden; um über die Jagdpachtgelder einen Beschluß zu fassen.

Mehrere Grundstücksbesitzer.

Oh
leide
allen
Zu
u. Diete
— Dr
lung,
— Loe
— Pla
handlun
Reiche
— Ch
Medicina
an
Zahne
Frankhe
u. dergl.,
Athem,
kommen,
das Locke
Präservat
In
rätzig be
Meif
Comm
einer lei
men wo
staute,
U
renla
sen, a
Kattun
Pu
Sie
größtent
1 Ständ
derung

Auch der Unterzeichnete empfiehlt die Durchsicht des jüngst in ~~Neuer~~ Auflage erschienenen Schriftchens:

Ohren- **„Taubheit ist heilbar.“**

Preis 7 1/2 Sgr.

leidenden

auf welches in mehrfachen öffentlichen Empfehlungen, wie durch beglaubigte Zeugnisse, unter andern von Herrn Kaufmann Langenmayr in Rempten, Lehrer Kunze in Lindenkreuz bei Gera, Maurermeister Trampe in Cöslin und vielen Andern unter Anführung erstaunlicher Erfolge hingewiesen worden ist.

aller Art.

Al. von Gerhäuser, Apotheker in Olmütz.

*) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen: Annaberg: Rudolph u. Dieterici, — Bauen: F. A. Reichel, — Chemnitz: W. Starke, — Dresden: W. Türk, — Freiberg: Reimann'sche Buchhandlung, — Grimma: J. M. Gebhardt, — Leipzig: Otto Spamer, — Loebau: E. Dämmler, — Meissen: Goedsche'sche Buchhandl., — Plauen: A. Schroeter, — Schneeberg: Goedsche'sche Buchhandlung, — Zittau: Schöps'sche Buchhandlung, — Zwickau und Reichenbach: Richter'sche Buchhandlung.

Chemisch untersucht von dem Königl. Preussischen Physikus und Medicinal-Rath **Dr. Magnus** in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern.

Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahnbasta,

Zahnseife ist ein erprobtes Schutzmittel gegen Zahn- und Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirksamkeit jedes Zahnpulver u. dergl., beseitigt jeden üblen Geruch aus dem Munde, erleichtert den Athem, stärkt und befestigt das Zahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen, conservirt den Zahnschmelz, beugt der Fäulnis vor, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne und ist sonach das beste Präservativ-Mittel gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten.

In **Radeberg** in (Original-Packetchen à 12 Stkgr.) nur vorrätbig bei

C. A. Häntzsché.

Reisende, Agentur-, Geschäfts- und Commissions-Bureau u. u., welche die Besorgung einer leichten schriftlichen Arbeit gegen gutes Honorar übernehmen wollen, sind gebeten, ihre Adressen an **J. N. poste-restante, franco** Mainz zu senden.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr **Schnittwaarenlager** auszuverkaufen zu ganz annehmbaren Preisen, à Elle 2 1/2 bis 3 Ngr., alles schöne und feine Kattune.

Pulsnitz.

Christiane Schurig,

wohnhaft hinter der Stadt.

Sieben gesunde Bienenstöcke, größtentheils neues Gefäße, als: 3 Tonnen, 1 Stürze, 1 Wanne, 1 Ständer und 1 Theilstock, verkauft wegen Wohnungsveränderung

Mayer, Kleidermacher
in Böhm. Bollung bei Pulsnitz.

Tabak und Cigarren

empfehlen zum hiesigen Markte, in schöner Auswahl, im Ganzen und Einzelnen, zu den billigsten Preisen die Fabrik von **Carl Witthöft** in Camenz.

Stand: In der Bude, dem Gasthof zum „grauen Wolf“ schräg gegenüber.

Beste neue **Fullbrand Heringe** und gute **Hallische Stärke** im Ganzen und Einzelnen empfiehlt billig

August Dietrich in Pulsnitz.

Elbinger Bricken

verkauft à Stück 1 1/2 und 2 Ngr.

Dietrich in Pulsnitz.

Verloofungen von Geldgewinnen bestehend aus

fl. 240000, 63000, 48000, 10000, 30000, 25000 u. u.

Am **15. November 1851** Am **1. December 1851**

des Anlebens der	der K. K. Oester. Anleihe Thlr. 5 per Loos.
unirten deutschen Fürsten.	der K. Sardin. Anleihe " 2 " Loos.
1 Loos à Thlr. 1. 20 Loose Thlr. 12.	der Kurf. Hess. Anleihe " 2 " Loos.
4 " kosten " 3. 55 " " 30.	Mane gratis. Zu beziehen bei
9 " " " 6 100 " " 50	J. Nachmann & Cie, Banquiers in Mainz.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetem ist am 29. October sein **starker, braunfleckeriger, tigerscheckiger Hühnerhund**, mit langer Ruthe und langem Behänge, auf dem Namen **Ammi** hörend, davongelaufen. Wer ihn an sich genommen hat, wird gebeten, selbigen gegen Erstattung der Futterkosten wieder abzugeben bei **Joh. Gotthelf Kaiser**, Gutsbesitzer in Großnaundorf bei Pulsnitz.

50 Stück Hammel und 20 Mutterschaafe, gut ausgemestet, sollen **Freitags, d. 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr**, auf dem Rittergute **Obergerödorf**, paarweise meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. Das Vieh kann noch acht Tage nach der Versteigerung im Futter stehen bleiben.

Obergerödorf, den 3. November 1851.

Obendorfer.

In der Rittergutswaldung zu **Lieska**, im **Kognitz-Holze** an der **Milstricher Grenze**, altes gutes Kernholz, werden vom **24. November d. J.** an **Bauhölzer** und **Klöber** von beliebiger Stärke und Quantität an reelle Käufer abgegeben, und ist der Förster **Heinitz** zu **Lieska** zum Abschluß von Contracten beauftragt.

Lieska, den 3. November 1851.

Obendorfer.

Wollene Stoffe für den Winter, — besonders *Napolitains*, glatte und gemusterte *Thibets, Mohairs*, so wie seidengestreifte Zeuge und dergl. verkauft recht billig in Pulsnitz.
C. G. Paul.

So eben erhielt wieder etwas Neues in wollenen **Westen** **C. G. Paul.**

Kalender

auf das Jahr **1852** sind vorrätzig bei
M. G. Kleinstück in Pulsnitz.

Gutes frisches Sauerkraut,
 gebackene Pflaumen
 und gute diesjährige Wälsche Nüsse
 sind stets zu haben bei **J. G. Woschke** in Pulsnitz.

Schöne Elbinger **Bricken** empfiehlt zu billigen Preisen
C. Neesse.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Wintermonate am **Tanzunterrichte** Theil zu nehmen, bitte ich bis spätestens den 12. d. M. sich bei mir in meiner Behausung zu melden. Die Stunden werden **Sonntags Nachmittags** und **Abends** und **Montags Abends** abgehalten. **Louis Woern** in Pulsnitz.

Winterstoffe in **Callmucks**, grau, grün und braun, **Buckskin** schwarz und bunt, glatt carrirt und gestreift empfiehlt in größter Auswahl
J. G. Messerschmidt in Pulsnitz.

Citronen, marinirte Heringe, gesottene Preisselsbeeren, gebackene Pflaumen
 empfiehlt bestens

J. G. Messerschmidt
 in Pulsnitz.

Getreide-Preise in Radeburg.

	den 29. October 1851.			
	5 Ehlr.	10 Ngr.	5 Ehlr.	25 Ngr.
Weizen	5	10	4	18
Korn	4	10	3	18
Gerste	3	20	2	5
Hafer	1	20	4	5
Erbfen	4	—	4	5
Heideform	2	20	3	4

Eingegangen: 934 Scheffel.

Fleischtare

für
 den Monat November 1851.

Es kostet das Pfund

Rindfleisch, — 2 Ngr. 4 Pf. (geringes) bis — 2 Ngr. 7 Pf. (gutes)	Schweinefleisch, — 3 Ngr. 2 Pf.	Schöpfenfleisch — 2 Ngr. 5 Pf. (geringes) bis — 2 Ngr. 8 Pf. (gutes)	Kalbfeisch, — 1 Ngr. 8 Pf.
--	------------------------------------	---	-------------------------------

Pulsnitz, den 5. November 1851.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Börsennachrichten.

Leipzig, 3. Nov. R. S. Staatspapiere à 5 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{1}{2}$ S.; do. 4 $\frac{1}{2}$ 102 $\frac{1}{2}$ S.; do. à 4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ S.; do. à 3 $\frac{1}{2}$ 88 S.; Landrentenbriefe à 3 $\frac{1}{2}$ 92 Br.; Prior. Obl. d. chemal. Chemn. Rief. C. B. à 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ S.; do. à 5 $\frac{1}{2}$ 102 Br.; Leipz. Stadt-Oblig. à 3 $\frac{1}{2}$ 94 $\frac{1}{2}$ S.; do. à 4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ S.; do. à 4 $\frac{1}{2}$ —; Erbland. Pfandbriefe à 3 $\frac{1}{2}$ 91 S.; do. à 4 $\frac{1}{2}$ 101 S.; do. Kaufziger à 3 $\frac{1}{2}$ —; do. à 3 $\frac{1}{2}$ 94 $\frac{1}{2}$ S.; do. 4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ S. — R. Preuss. Steuer-Gr. Cassensch. à 3 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ S.; do. 3 $\frac{1}{2}$ —; Leipziger Bankactien 173 S.; Ausl. Bod. pr. Stück 5 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf.; Vollwichtige Ducaten pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6 Pf. — Sächs. Bairische Eisenbahnactien 86 $\frac{1}{2}$ S.; Sächs. Schleifische 100 $\frac{1}{2}$ S.; Leipz. Dresdner 144 $\frac{1}{2}$ S.; Kobbau-Zittauer 24 $\frac{1}{2}$ Br.; Magdb.-Leipz. 240 $\frac{1}{2}$; Destr. Banknoten 83 S.

Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 7. Nov. 1851.

Beerdigungen:

31. Oct. Gärtner Oswalds auf der Meiß. Seite todgeb. erstes Töchterl.
 Sonntag, den 9. November. predigt: früh Herr Oberpf. Weissenborn.
 Nachmittags Herr Diaconus Lehmann.

Radeburg, den 7. November 1851.

Geb. dem Bauer Müller in Lohdorf ein Mädchen. — dem Tischlermeister Wehner ein Sohn.

Getraut. Herr K. Fr. L. Großmann, Stadtwachmeister und Frau A. K. verwittw. Garten von hier.

Gest. ein unehel. Söhnchen, 16. Tage alt, an Krämpfen.

Sonntag, den 9. November predigt: früh Herr Superintendent Martini;
 Nachmittags Herr Archidiaconus Krause.

Rönigsbrück, den 7. Novbr. 1851.

Sonntag, den 9. Novbr. predigt: Vorm. Herr Oberpfarrer Kirsch.
 Nachmittags Herr Diaconus Marloth.

Radeburg, den 7. Novbr. 1851.

Geb. Ch. Fr. Kutreiter, begüt. Bürger allhier, ein tochter Sohn.

Sonntag, den 9. Novbr. predigt: Vorm. Herr Oberpfarrer Seidler.
 Nachmittags: Herr Diac. Weisner.